Amtsblatt des Erzgebirgskreises RANDRATSAMT ERZGEBIRGSKR

Ausgabe 01/2023 · 10. Januar 2023 · Jahrgang 7

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Erzgebirgskreis

Der Landkreis Erzgebirgskreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch den Landrat Rico Anton.

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz Telefon: 03733 831-0, Fax: 03733 22164, E-Mail: info@kreis-erz.de

Redaktion

Landratsamt Erzgebirgskreis, Pressestelle, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz Telefon: 03733 831-1008, Fax: 03733 831-1027, E-Mail: amtsblatt@kreis-erz.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Landrat Rico Anton

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Das Amtsblatt des Erzgebirgskreises wird auf der Internetseite des Erzgebirgskreises unter www.erzgebirgskreis.de/bekanntmachungen als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Dienstgebäuden des Landratsamtes Erzgebirgskreis in Annaberg-Buchholz, Paulus-Jenisius-Straße 24 / Aue-Bad Schlema, Wettinerstraße 64 / Stollberg, Uhlmannstraße 1-3 / Marienberg, Schillerlinde 6 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für ein Vorhaben der JUWI GmbH

Auf Grundlage § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG i. V. m. § 8 ff der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9.BImSchV) sowie des UVPG wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma JUWI GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, beantragte mit Datum vom 30.09.2021, in der Fassung vom 25.08.2022, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung in 09430 Drebach, auf den Flurstücken 442, 468 und 517 der Gemarkung Drebach drei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V150 bzw. V162 zu errichten und zu betreiben.

Standortkoordinaten und Anlagentypen:

Nr.	WEA Bezeich-	WEA Typ /Leis-	Naben- höhe	Rotordurch- messer	Gesamt- höhe	Koordinaten UTM Zone 33	
	nung	tung in MW				Rechts-	Hochwert
						wert	
1	WEA 01	V 150 / 6	148 m	150 m	223 m	358733	5612960
2	WEA 02	V 162 / 6	169 m	162 m	250 m	359278	5613012
3	WEA 03	V 150 / 6	148 m	150 m	223 m	359540	5613365

Für die Durchführung des Verfahrens und die Zulassungsentscheidung ist das Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Immissionsschutzbehörde mit Sitz in 09456 Annaberg-Buchholz, Paulus-Jenisius-Straße 24 zuständig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht für derartige Anlagen ergibt sich aus der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV). Entsprechend der Verfahrensart nach der 4. BImSchV wäre hier ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Errichtung und der Betrieb einer Windfarm mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen sind der Nummer 1.6.3 (S) des UVPG zugeordnet. Für das Vorhaben wurde ein Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gestellt, somit entfällt die Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung. Das Landratsamt Erzgebirgskreis hält das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung des Einzelfalls auch für zweckmäßig. Daher besteht gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 UVPG die UVP-Pflicht. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c) der 4. BImSchV wird das Verfahren als förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt. Ein Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) wurde vorgelegt (§ 9 Abs. 1a Nr. 2 der 9. BImSchV).

Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planungsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und der Kurzbeschreibung nach § 4 Abs. 3 S. 1 der 9. BImSchV entnommen werden.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare, Lagepläne, Bauantrags- und Bauvorlagen (u.a. Baubeschreibung, Rückbauverpflichtung, technische Herstellerunterlagen, Aussagen zur Standsicherheit, Anlagen- und Betriebsbeschreibung, technische Datenblätter,



Herstellerunterlagen), Angaben zum Abfall sowie Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Sicherheitsdatenblätter, naturschutzrechtliche Unterlagen (u.a. landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Antrag Befreiung Landschaftsschutzgebiet, Artenschutzfachbeitrag, Faunistisches Gutachten Vögel und Fledermäuse, Fledermausschutzsystem, Habitatpotentialanalyse Schwarzstorch), Schallimmissions- und Schattenwurfprognose, Angaben zum Brandschutz.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bezüglich der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG sowie zu den Wechselwirkungen mit den Schutzgütern.

Der Antrag, die dazugehörigen Unterlagen, der UVP-Bericht sowie bislang eingegangene Stellungnahmen beteiligter Träger öffentlicher Belange liegen nach dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

Montag, den 23.01.2023, bis einschließlich Mittwoch, den 22.02.2023

an folgenden Stellen während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Schillerlinde 6 in 09496 Marienberg im Zimmer 405 (telefonische Erreichbarkeit unter 03735 601-6127)

 Dienstag
 09:00 – 18:00 Uhr

 Donnerstag
 09:00 – 16:00 Uhr

 Freitag
 09:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Drebach, Sekretariat, August-Bebel-Straße 25B in 09430 Drebach OT Scharfenstein im Zimmer 109 (telefonische Erreichbarkeit unter 03725 7074-0)

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Markt 1 in 09427 Ehrenfriedersdorf (telefonische Erreichbarkeit unter 037341 45-0)

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 15:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:30 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:00 Uhr 1. Samstag im Monat 09:00 – 11:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Thermalbad Wiesenbad, Bauverwaltung, Mühle 1 in 09488 Thermalbad Wiesenbad, Zimmer 5 (telefonische Erreichbarkeit unter 03733 560431)

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 16:00 Uhr Dienstag 07:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 07:00 – 12:15 Uhr



Stadtverwaltung Thum, Bürgerservice, Rathausplatz 4 in 09419 Thum (telefonische Erreichbarkeit unter 037297 397-23)

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Wolkenstein, Bauverwaltung, Zimmer 1, Markt 13 in 09429 Wolkenstein (telefonische Erreichbarkeit unter 037369 131-0)

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr.

Die Unterlagen sind zudem gemäß § 20 UVPG über das zentrale Internetportal zugänglich (https://uvp-verbund.de/startseite).

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom

Montag, den 23.01.2023, bis einschließlich Mittwoch, den 22.03.2023

schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Stellen vorgebracht werden. Einwendungen über einfache E-Mail sind an das E-Mail-Postfach: SG311.Vollzug@kreis-erz.de zu richten. Informationen über weitere Kontaktmöglichkeiten des Landratsamtes sind auf unserer Homepage unter https://www.erzgebirgskreis.de/kontakt beschrieben.

Es gilt das Eingangsdatum. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift der Einwendenden tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden, müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin und ggf. an Fachbehörden zur Stellungnahme bzw. Prüfung vorgelegt. Die Behörde soll auf Verlangen der Einwendenden dessen Name und Anschrift unkenntlich machen, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.



Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die zuständige Genehmigungsbehörde die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG erörtern.

Dieser **Erörterungstermin** wird dementsprechend auf

Mittwoch, den 26.04.2023, um 10:00 Uhr

im Bürgerhaus Drebach, Am Zechengrund 4 in 09430 Drebach bestimmt. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, dem Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig, d.h. in der Zeit vom 23.01.2023 bis 22.03.2023 schriftlich Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer im Raum Platz nehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

<u>Hinweis im Zusammenhang mit dem Coronavirus:</u> Für alle Teilnehmenden an dem Termin besteht derzeit keine Abstands- und Maskenpflicht mehr. Das Tragen einer FFP2-Maske wird jedoch weiterhin empfohlen. Zudem wird um die Einhaltung der bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln während des Aufenthaltes gebeten.

Wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen, kann der Erörterungstermin nach § 10 Abs. 4 Nr. 3 BlmSchG i. V. m. § 10 Abs. 6 BlmSchG sowie nach § 16 der 9. BlmSchV aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde entfallen.

Sollte der Erörterungstermin entfallen, so wird dies im Internet auf der Homepage des Landkreises Erzgebirgskreis, www.erzgebirgskreis.de unter der Rubrik "Landratsamt & Service" – "Sonstiges" – "Informationen der unteren Immissionsschutzbehörde" öffentlich bekannt gemacht.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Zum Erörterungstermin erfolgt keine besondere Einladung.

Die Genehmigungsbehörde kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Einwendenden gem. § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzen.

Annaberg-Buchholz, den 09.01.2023

Rico Ott Abteilungsleiter Abteilung Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Hinweise zum Datenschutz

Bei der Durchführung von förmlichen Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) werden regelmäßig personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten durch die zuständige Behörde verarbeitet.

Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger, als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Ergänzend wird auf die Hinweise zum Datenschutz auf der Homepage des Erzgebirgskreises verwiesen.

